

Schulgeldtabelle

Der Beitrag zum Schulgeld im Schuljahr 26/27 wird gemäß der folgenden Übersicht erhoben:

Bildungsgang	Regelsatz Schulgeld Monat (Schuljahr)	Schulgeld ermäßigt Monat (Schuljahr)
Sozialassistent (SoA)	100,00 (1.200,00)	75% / 50% (900,00 / 600,00)
Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)	80,00 (960,00)	75% / 50% (720,00 / 480,00)

Das Schulgeld wird vom BTB Schulzentrum jeweils für ein gesamtes Schuljahr festgesetzt.

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag für ein Schuljahr, d.h. für den Zeitraum vom 01.02. eines Kalenderjahres bis zum 31.01. des folgenden Kalenderjahres oder den Zeitraum vom 01.08. eines Kalenderjahres bis zum 31.07. des Folgejahres zu entrichten. Schulgeld ist im Voraus zu leisten. Das Schulgeld kann in 12 monatlichen Teilbeträgen gezahlt werden. Kosten für standardmäßig bereitgestelltes Lern- und Lehrmaterial sind mit dem Schulgeld abgegolten.

Kosten für Pflichtlernmittel (v.a. Bücher), Ausflüge, Klassenfahrten u.ä. sind mit dem Schulgeld nicht abgegolten. Sie sind von den Lernende zu tragen. Bei Bedarf kann beim zuständigen Leistungsträger Unterstützung im Rahmen von Bildung & Teilhabe (B&T) beantragt werden.

Ermäßigung / Härtefallregelung

10 % des Schulgeldaufkommens wird für den Erlass von Schulgeldanteilen für Schüler*innen genutzt, die die genannten Beträge nicht aufbringen können.

Unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann ein Antrag auf Schulgeldminderung gestellt werden. Die Entscheidung trifft der Schulträger nach Einzelfallprüfung.

Für Geschwisterkinder kann eine Schulgeldreduzierung beantragt werden. Unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann eine Reduzierung gewährt werden von:

- 25% des Regelsatzes für das 2. Kind
- 50% des Regelsatzes für das 3. Kind
- 75% des Regelsatzes für weitere Kinder

Alternativ kann das Schulgeld in Form von Arbeitseinsätzen für ausgewählte Projekte der Schule erbracht werden. Die Arbeitsleistung umfasst durchschnittlich 8 Stunden / Monat. Sie fallen in unterrichtsfreien Zeiten an. Den Einsatz koordiniert der Schulträger. Stimmt der Schulträger einem solchen Antrag zu, wird eine separate Vereinbarung mit dem*der Schüler*in getroffen.